

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Widmung von Gemeindestraßen

### **hier: Erschließungsanlage Hermannstraße**

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 07.07.2016 wird die Erschließungsanlage „Hermannstraße“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße, bei der die Belange des Verkehrs überwiegen - Haupterschließungsstraße -, gewidmet.

Die von der Widmung betroffene Erschließungsanlage „Hermannstraße“ besteht gemäß dem beigefügten Lageplan aus dem nachfolgenden Katastergrundstück in der Gemarkung Geseke:

Flur 13, Flurstück 768, Größe: 3.678 m<sup>2</sup>

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und dieser Widmungsverfügung.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Geseke, den 08.07.2016

Der Bürgermeister

gez. Dr. Remco van der Velden

